

**2024/204 5.02.01.05 Andere Institutionen
Stiftung Netzwerk, Betriebsbeitrag 2025 - 2027**

Beschluss Stadtrat

1. Für die Ausrichtung eines Betriebsbeitrags an die Stiftung Netzwerk von 80 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner für die Jahre 2025 - 2027 wird ein Kredit von gesamthaft 64'875 Franken zulasten des Kontos 5201.3636.00 bewilligt.
2. Der Ressortvorsteher Gesellschaft + Soziales sowie die Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales werden beauftragt, den Zusammenarbeitsvertrag für die Jahre 2025 – 2027 zu unterzeichnen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stiftung Netzwerk, Geschäftsstelle Rüti, Wettsteinweg 1, Postfach, 8630 Rüti (nach vorgängiger Information durch die Abteilung Soziales, unter Beilage des unterzeichneten Zusammenarbeitsvertrags)
 - Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales
 - Abteilung Soziales
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon unterstützt seit 2010 die Stiftung Netzwerk in Rüti für den Betrieb von Angeboten der Dezentralen Drogenhilfe (DDH). Im Jahre 2017 hatte der Kanton Zürich seine finanzielle Unterstützung für DDH-Einrichtungen eingestellt. Umso wichtiger sind seither die Beiträge der Gemeinden, damit sie die bisherige, erfolgreiche Strategie des Vier-Säulen-Prinzips der Drogenhilfe mit den Bereichen Prävention, Schadensminderung, Therapie und Repression im Zürcher Oberland weiterhin aufrechterhalten können.

Mit SRB 2023/274 hatte der Stadtrat die Ausrichtung eines Betriebsbeitrags an die Stiftung Netzwerk von 80 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner für das Jahr 2024 bewilligt. Er beauftragte den Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales den Nachweis einzuholen, wofür die in den Unterlagen eingestellten Reserven benötigt würden. Erst dann würde der Stadtrat über die Ausrichtung der Betriebsbeiträge 2025 bis 2027 entscheiden.

Die Abklärungen der Abteilung Soziales bei der Stiftung Netzwerk haben ergeben, dass es sich bei den eingestellten Reserven um allgemeine Reserven aus dem ehemaligen Schwankungsfond der SVA für Arbeitsintegrationsprojekte AIP handelte, die bereits Ende 2022 aufgelöst worden sind und nicht in Zusammenhang mit Angeboten der dezentralen Drogenhilfe DDH standen.

Erwägungen

Die Angebote der Stiftung Netzwerk werden besonders von Klientinnen und Klienten, die vom Sozialdienst unterstützt werden, in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 beanspruchten 22 Personen aus der Stadt Wetzikon die Dienstleistungen der DDH. Die Nachfrage ist nicht zuletzt aufgrund der höheren Einwohnerzahl gestiegen — im Jahr 2018 bezogen noch 16 Personen die Leistungen.

Durch die Betriebsbeiträge werden die Pauschalen für die Mitgliedergemeinden reduziert, was sich wiederum positiv auf die Sozialhilfekosten auswirkt. Der Bedarf für die Betriebsbeiträge ist weiterhin ausgewiesen, weil die Stiftung Netzwerk auch als Angebot dazu beiträgt, den Auftrag zur beruflichen und sozialen Integration gemäss Sozialhilfegesetz zu unterstützen und zu vollziehen.

Der Nachweis der im SRB 2023/27 vom 29. November 2023 genannten Reserven konnte erbracht werden. Die betreffenden Reserven standen nie in Zusammenhang mit den Angeboten der dezentralen Drogenhilfe DDH und sind im Übrigen bereits Ende 2022 aufgelöst worden. Somit können nun auch die Betriebsbeiträge für die Jahre 2025 - 2027 gesprochen werden. Die Kreditkompetenz liegt gestützt auf Art. 23 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon beim Stadtrat.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin